



REPUBLIK MADAGASKAR

Liebe - Vaterland – Fortschritt

MINISTERIUM DES INNERN

PRÄFEKTUR VON SAMBAVA, BEZIRK VOHEMAR

EINREICHBESTÄTIGUNG

N0117-MI/PREF/SBV/DIST/VOH/AT/ASS

DER BEZIRKSCHEF VON VOHEMAR, unterzeichnet, erklärt, dass er von Frau RAVAO Joséphine Yverges, Präsidentin der Vereinigung, wohnhaft in Tanambao, im Fokontany des genannten Ortes, Stadtgemeinde und Bezirk VOHEMAR, ein Dossier zur Gründung der Vereinigung mit dem Namen „TANORA MANDRAY ANDRAIKITRA“ (FITAMA) erhalten hat, das die folgenden Dokumente umfasst:

- Die Satzung der Vereinigung (5 Exemplare);
- Die internen Regelungen (5 Exemplare);
- Die Gründungserklärung (5 Exemplare);
- Das Protokoll der Gründungsversammlung (5 Exemplare);
- Den Meldebogen der Vorstandsmitglieder (5 Exemplare).

Der Sitz der Vereinigung befindet sich in Tanambao, Fokontany derselben Gemeinde, Stadtgemeinde und Bezirk Vohemar, Präfektur Sambava.

Aufgrund dessen wird ihm diese Empfangsbestätigung ausgestellt, um als Beweis und mit rechtlicher Gültigkeit zu dienen.

Ausgestellt in Vohemar, am 7. Oktober 2024.



SATZUNG DER VEREINIGUNG

Im aktuellen Kontext fördert der Staat die individuelle Initiative und lädt alle ein, zur Entwicklung des Landes beizutragen. In diesem Sinne haben wir in Vohemar beschlossen, uns zusammenzuschließen, um unsere Kräfte in einer gemeinsamen Struktur zu bündeln. Daher haben wir uns entschlossen, die Vereinigung mit dem Namen „TANORA MANDRAY ANDRAIKITRA“ zu gründen, mit dem Ziel,

Projekte zu entwickeln, die den folgenden Grundsätzen entsprechen:

1. Nachhaltige Projekte umzusetzen.
2. Das Wohl der Gemeinschaft zu fördern.
3. Den Austausch innerhalb der Gesellschaft zu verbessern.
4. Die Umwelt zu schützen.
5. Langfristige Aktionspläne zu erstellen.

Kapitel I: Sitz und Dauer

Artikel 1: Die Vereinigung „TANORA MANDRAY ANDRAIKITRA“ wird in Vohemar gegründet und unterliegt dem Gesetz Nr. 60-133 vom 3. Oktober 1960 sowie dem Dekret Nr. 60-338 vom 5. Oktober 1960.

Artikel 2: Der Sitz der Vereinigung befindet sich im Fokontany TANAMBAO, in der Stadtgemeinde und im Bezirk VOHEMAR, Region SAVA.

Artikel 3: Die Vereinigung ist politisch und religiös neutral und verurteilt jede Art von Diskriminierung. Sie erkennt die Gleichheit aller Menschen sowie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen an.

Artikel 4: Die Dauer der Vereinigung ist unbegrenzt, solange die in der Satzung festgelegten Grundsätze beachtet werden.

Kapitel II: Ziele und Arbeitsweise

Artikel 5: Das Hauptziel ist es, Lösungen für die Verbesserung und Entwicklung der Region und ihrer Gemeinschaft durch die Durchführung von Projekten zu finden, die auf folgende Prinzipien ausgerichtet sind:

1. Die Bevölkerung zu erziehen und zu befähigen, ihre Zukunft zu gestalten.
2. Die Gemeinschaft zur Verteidigung der Umwelt zu mobilisieren.
3. Eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft zu übernehmen.
4. Die Gemeinschaft geistig zu bereichern und ihre Zukunft zu schützen.
5. Berufliche und friedensfördernde Perspektiven zu eröffnen.

Artikel 6: Das Hauptziel besteht insbesondere in der Verbesserung und Förderung der Ergebnisse und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem oben genannten Projektziel.

Artikel 7: Eine erweiterte Arbeitsweise wird innerhalb der Vereinigung umgesetzt, wodurch eine Zusammenarbeit mit Technikern, öffentlichen Diensten, Finanzgebern, sowohl einheimischen als auch ausländischen, möglich ist, und sie kann auch mit anderen unabhängigen Organisationen wie ihr zusammenarbeiten.

Artikel 8: Um die angestrebte Entwicklung der Vereinigung zu erreichen, wird ein besonderer Fokus auf den Schutz der Umwelt, die Suche nach Handelswegen sowie die Wartung und Instandsetzung der finanzierten Projekte gelegt, um deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten und langfristige Vorteile zu erzielen.

KAPITEL III: VERWALTUNGSSTRUKTUR

Artikel 9: Wie jede Vereinigung hat auch diese Vereinigung eine Verwaltungsstruktur, die von einer Mitgliederversammlung und einem Vorstand geleitet wird.

Artikel 10: Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Entscheidungsgremium der Vereinigung und legt die Arbeitspläne und -richtlinien fest.

Artikel 11: Die Versammlung tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Präsidenten. Dabei werden Berichte über die Aktivitäten der Vereinigung vorgelegt.

Artikel 12: Außerordentliche Versammlungen können vom Präsidenten oder auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder einberufen werden.

Artikel 13: Die Verwaltungsstruktur umfasst:

- Einen Präsidenten;
- Einen Vizepräsidenten;
- Einen Schriftführer;
- Einen stellvertretenden Schriftführer;
- Einen Schatzmeister;
- Einen stellvertretenden Schatzmeister;
- Berater.

Artikel 14: Der Vorstand erhält von der Mitgliederversammlung die Befugnis, Entscheidungen über die Durchführung der von der Versammlung genehmigten Projekte zu treffen und diese umzusetzen.

ZERSTÖRUNG

Artikel 15: Die Auflösung der Vereinigung kann beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder nach eingehender Beratung in der Mitgliederversammlung dafür stimmen.

Artikel 16: Eine Auflösung ist nur gültig, wenn sie in einer außerordentlichen Versammlung beschlossen wird, bei der mindestens drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Artikel 17: Im Falle einer Auflösung wird das gesamte Eigentum und Vermögen der Vereinigung an eine andere ähnliche Organisation übertragen, die von der Auflösungsversammlung bestimmt wird.

KAPITEL V: VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

Artikel 18: Alle Mitglieder müssen die in dieser Satzung festgelegten Bestimmungen einhalten. Jegliches Verhalten, das gegen die Grundsätze der Vereinigung verstößt, ist verboten.

Artikel 19: Alle Mitglieder sind verpflichtet, an den Versammlungen teilzunehmen. Bei Verhinderung muss eine Vertretung geschickt werden.

Artikel 20: Diese Satzung kann bei Bedarf von den Mitgliedern überarbeitet und ergänzt werden.

Erstellt in Tanambao, am 7. Oktober 2024.

**Der Schriftführer
Präsident**


INJIRA Ambinina Harmsdas

Der


RASAN Josephine

REGELN FÜR DEN EIN- UND AUSTRITT VON MITGLIEDERN

Artikel 1: Alle Bürger, unabhängig vom Geschlecht, können Mitglied werden.

Artikel 2: Jeder Mitglied erhält eine Mitgliedskarte und ist bereit, zusammenzuarbeiten und sich zu vereinen, um das Wohl der Allgemeinheit zu fördern. Der Präsident unterschreibt die Mitgliedskarten.

Artikel 3: Jedes Mitglied kann freiwillig austreten, wenn es dies wünscht.

Artikel 4: Ein Mitglied kann aus der Vereinigung ausgeschlossen werden, wenn es:

- Die Vorschriften der Vereinigung verletzt und nicht respektiert.
- Die Integrität der Vereinigung gefährdet.

Artikel 5: Alle Mitglieder der Vereinigung sowie alle Einzelpersonen oder Gruppen, die von den Projekten der Vereinigung profitieren, müssen sich verpflichten, stets den Umweltschutz und die Ergebnisse aller Aktivitäten zu bewahren.

Artikel 6: Mitglieder sowie Einzelpersonen oder Gruppen, die von den Projekten der Vereinigung profitieren, müssen sich verpflichtet fühlen, die Empfehlungen der Geldgeber in Bezug auf die Entwicklungs- oder Sozialprojekte zu befolgen, insbesondere:

- Umweltschutz
- Verbesserung des Wohls der Mitglieder in allen Bereichen
- Wartung, Überwachung und Reparatur aller Projekte der Vereinigung
- Suche nach Handelsmöglichkeiten für die Aktivitäten der Vereinigung und den Verkauf von Produkten in der Region, in der die Vereinigung tätig ist.

TITEL - II

VERSAMMLUNG

Artikel 7: Bei einer Generalversammlung müssen alle neuen Mitglieder sowie diejenigen, die ausgetreten oder ausgeschlossen wurden, bekannt gegeben werden.

Artikel 8: Es ist die Pflicht jedes Mitglieds, an der Versammlung teilzunehmen, sei es rechtzeitig oder unregelmäßig. Eine vorherige Benachrichtigung muss spätestens 2 Tage vor der Versammlung erfolgen.

Artikel 9: Der Vorstand trifft sich einmal im Monat.

Artikel 10: Wer nicht an der Versammlung teilnehmen kann, muss einen Grund angeben.

Artikel 11: Der Präsident oder ein Drittel der Mitglieder des Vorstands kann eine Versammlung anfordern.

Artikel 12: Der Überwachungsausschuss kann sich mit den Vorstandsmitgliedern versammeln.

Artikel 13: Alle Versammlungen müssen im Protokollbuch aufgezeichnet werden.

KAPITEL II: VERSAMMLUNGEN

Artikel 7: Bei jeder Versammlung werden die Namen der neuen Mitglieder bekannt gegeben, gefolgt von den Namen der ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieder.

Artikel 8: Es ist die Pflicht jedes Mitglieds, an den Versammlungen teilzunehmen, ob regelmäßig oder außerordentlich. Eine Mitteilung muss mindestens zwei Tage vor der Versammlung erfolgen.

Artikel 9: Der Vorstand trifft sich einmal im Monat.

Artikel 10: Wer nicht an einer Versammlung teilnehmen kann, muss den Grund für die Abwesenheit mitteilen.

Artikel 11: Der Präsident oder ein Drittel der Mitglieder des Vorstands können eine Versammlung einberufen.

Artikel 12: Der Aufsichtsausschuss kann zusammen mit dem Vorstand eine Sitzung abhalten.

Artikel 13: Alle Versammlungen müssen im Protokollbuch aufgezeichnet werden.

KAPITEL III: EINNAHMEN UND AUSGABEN

Artikel 14: Die Einnahmen der Vereinigung stammen aus einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von maximal 2000 Ariary, der von jedem Mitglied gezahlt wird. Zusätzlich kann die Vereinigung Gelder durch verschiedene Aktivitäten sammeln, die jedoch nicht die Umweltbelange beeinträchtigen dürfen.

Artikel 15: Die Vereinigung muss ein Bankkonto, ein Sparkassenkonto oder ein OTIV-Konto eröffnen, wobei das Mindestguthaben auf 200.000 Ariary begrenzt ist. Das Geld wird im Vereinskassen aufbewahrt.

Artikel 16: Das Buch der Finanzen, das „Scheckheft“ und das Vermögensbuch der Vereinigung werden vom Schatzmeister verwaltet.

Artikel 17: Bei der Ausgabe von Geldern müssen stets drei Unterschriften erforderlich sein: des Präsidenten, des Schatzmeisters und des Schriftführers. Jeder Mitglied muss jedoch über den Grund der Geldausgabe informiert werden.

KAPITEL IV: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 18: Es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um das Überleben der Vereinigung zu sichern.

Artikel 19: Je nach den Umständen und dem Verlauf der Arbeit kann diese Satzung geändert oder verstärkt werden.

Ausgestellt in Tanambao, am 7. Oktober 2024

**Der Schriftführer
Präsident**

Der


INJIRA Ambinina Hormisdas


RAVAN Jolyphine

Protokoll der Gründungsversammlung der Vereinigung

Am heutigen 7. Oktober 2024 fand eine Versammlung in der EPP von Tanambao, einer städtischen Gemeinde im Bezirk Vohemar, statt, um die Satzung und die internen Vorschriften der Vereinigung zu entwerfen.

Die Versammlung begann um 14 Uhr und wurde von Frau RAVAO Josephine Yverges geleitet.

Im Verlauf der Sitzung wurde beschlossen:

1. Die Vereinigung wird den Namen „FIKAMBANANA TANORA MANDRAY ANDRAIKITRA“ tragen, abgekürzt als „F.I.T.A.M.A.“.
2. Die Satzung wurde ordnungsgemäß durch handschriftliche Unterschrift oder geheime Wahl sowie durch Erreichung einer Mehrheit von 50 % der Stimmen festgelegt. Ebenso wurden die internen Vorschriften organisiert.
3. Nach der Wahl wurde der folgende Vorstand gewählt:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| ➤ Ein Präsident | • RAVAO Josephine Yverges |
| ➤ Ein Vizepräsident | • BELAHY Jean Giono |
| ➤ Ein Schriftführer | • INJARA Ambinina Hormisdas |
| ➤ Ein stellvertretender Schriftführer | • RAZAFIARISOA ANNICK
Freda |
| ➤ Ein Schatzmeister | • TOUSSAIN Mananjandry |
| ➤ Ein stellvertretender Schatzmeister | • RASAMIARINORO Hanta
Clarida |
| ➤ Ein Revisor | • FARANTSAMazoa Richard |
| ➤ Mehrere Berater | • SCHAAF Klaus |
| | • JANE Jean Willyco |
| | • RAVELOMANDROSO Jean |
| | • RANDRIAMANTOKA Charles |
| | • JEAN VICTORIEN
HerizoRazafibako |
| | • ARITOMBO Laurent Romeo |
| | • RAZAIARISOA Jocelyne |

Herr FARANTSA Mazoe Richard wurde dabei als Revisor gewählt. Die Sitzung wurde um fünf Uhr nachmittags beendet.

Der Schriftführer


INJARA Ambinina Hormisdas

Der Präsident


RAVAO Josephine

LISTE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS DER VEREINIGUNG "TANORA MANDRAY ANDRAIKITRA" "FITAMA"

ANDRAIKITRA	ANARANA SY FANAMPINY	DATY SY TOERANA NAHATERAHANA	RAY AMAN-DRENY	N° KARAPANODROM- PIRENESE SY DATY	ASA SY FONENANA	NATONALITE	SONIA
FILOHA	RAVAO Josephine Yverges	08 DECEMBRE 1989 AMBATOJOBY	-TOUSSIN DENISE	716012007053 10 DECEMBRE 2007	Menagère TANAMBAO	MALAGASY	
FILOHA LEFITRA	BELAHY Jean Giono	17 AOÛT 1994 AMPANEFENA	-BELAHY René SAFY Eugénie	716 011 010 168 DU 14 FEVRIER 2013	Commerçant TANAMBAO	MALAGASY	
MPITAM-BOLA	TOUSSAIN Mananjandry	16 JUILLET 1967 AMBATOJOBY	-BEMARANA -VAVIZANDRY Christine	716991804836 DU 22 NOVEMBRE 1985	MPAMBOLY TANAMBAO	MALAGASY	
MPITAM-BOLA LEFITRA	RASAMIAINORO Hanta Clarida	11 AVRIL 1995 ANDAPA	- GERMOLINE	712012017350	ELEVE TANAMBAO	MALAGASY	
MPANARA-MASO NY MPITAMBOLA	FARANTSIA Mazoe Richard	26 JUIN 1969 ANDAPA	-BEVAZAH -CATHERINE	712 011 011 619	MPAMBOLY TANAMBAO	MALAGASY	
MPITAN-TSORATRA	INJARA Ambinina Hormisdas	31 Juillet 1998 ANDAPA	-RABARISON Eulalie -INJARA Antoine	712 011 018 733 12 FEV 2016	ETUDIANT ANDRANOMASIBE	MALAGASY	
MPITAN-TSORATRA LEFITRA	RAZAFIARISOA ANNICK Freda	10 JUIN 1989 VOHEMAR	-FAZY RAZILSON -TAFABELO CLAUDIA	716 012 007 350 13 AOÛT 2008	MENAGERE TANAMBAO	MALAGASY	
	JANE Jean Willyco	02 JANVIER 1988 ANDAPA	-NELLIN -PRASPEUR	716011000907	MPAMBOLY TANAMBAO	MALAGASY	
	RAVELOMANDROSO Jean	22 DECEMBRE 1986 MANAKARA	-TRARAMANDROSO -FLORATINY	716 011 005 703 24 MAI	MPAMBOLY TANAMBAO	MALAGASY	
MPANOLO-TSAINA	JEAN VICTORIEN Herizo Razafibako	02 FEVRIER 1994 AMPODRA VOHEMAR	-JEAN Philibert -RAZAFIMARIANA Sabina Marie Therese	716 001 009 935 Du 16 OCTOBRE 2012	RESPONSABLE ADMINISTRATIF ET FINANCIER ANDRANOMASIBE	MALAGASY	
	SCHAAF Klaus	20 Septembre 1964 GERMANY	-SCHAAF Arhur -SCHAAF Paula	L32GJ91RL	DEVELOPPEUR	ALLEMAND	
	RANDRIAMANTOKA Charles	11 AVRIL 1987 AMBALASATRANA	-MANANJANDRY Toussain -BAVISOA Denise	716011006331 du 16 OCTOBRE 2006	MPIANATRA TANAMBAO	MALAGASY	
	ARITOMBO Laurent Romeo	20 JUILLET 1992 ANTALAHA	BE Laurant MARIE Annick	716 011 009 065 du 31/05/11	ETUDIANT ANDORONA	MALAGASY	
	RAZAIARISOA Jocelyne	22 AOÛT 1971	AMINA	716 072 000 068 du 15/05/11 à VOHEMAR	MPAMBOLY ANDRANOMASIBE	MALAGASY	

Der Präsident



RAVAO Josephine Yverges

Der Schriftführer



INDRA Ambinina Hormisdas

ANKUNFTSNOTIZ

DATUM: 7. OKTOBER 2027

ORT: EPP TANAMBAO

VERSAMMLUNGSZWECK: GRÜNDUNG DER VEREINIGUNG

N*	ANARANA SY FANAMPINY	ASA ATAO	SONIA
01	RAVAO Josephine yverges	Menagère	
02	BELAHY Jean Giono	Commercant	
03	IANJARA Ambinina Hormisdas	Mpamboly	
04	RAZAFIARISOA ANNICK Freda	Menagère	
05	TOUSSAIN Mananjandry	Mpamboly	
06	RASAMIARINORO Hanta clarida	Mpamboly	
07	FARANTSA Mazoe Richard	Mpamboly	
08	JANE Jean Willyco	Mpamboly	
09	RAVELOMANDROSO Jean	Mpamboly	
10	JEAN VICTORIEN Herizo Razafibako	Responsable administratifs et financiers	
11	ARITOMBO Laurant Romeo	Etudiant	
12	RAZAIARISOA Jocelyne	Mpamboly	

Der Schriftführer



IANJARA Ambinina Hormisdas

Der Präsident



RAVAO Josephine yverges

ERKLÄRUNG DER GRÜNDUNG DER VEREINIGUNG

"Ich, RAVAO JOSEPHINE Yverges, die unten unterschreibt, mit der malagassischen Personalausweisnummer: 716.012.007.053, ausgestellt am 10. Dezember 2007 in Vohemar, und die die Verantwortung als Präsidentin der Vereinigung übernommen hat, erkläre hiermit, dass die Vereinigung gemäß dem Gesetz Nr. 60-133 vom 3. Oktober 1960 und dem Dekret Nr. 60-383 vom 5. Oktober 1960 gegründet wurde und den Namen „FIKAMBANAN'NY TANORA MANDRAY ANDRAIKITRA“ trägt.
Der Hauptsitz befindet sich im Fokontany Tanambao, in der städtischen Gemeinde und im Bezirk Vohemar, Region SAVA."

Dies wird hiermit angezeigt und gemäß den geltenden Vorschriften bekannt gemacht.

Ausgestellt in Tanambao, am 07. Oktober 2024.

Der Schriftführer


INJIRA Ambinina Hormisdas

Der Präsident


RAVAO Josephine